

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00998 \ 11 \ V

Amt 32 Amt für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Herr Nohl

Eitorf, den 13.01.2003

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Ausschuss für Planung und Verkehr am 03.02.2003

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

Anlegung von Fußgängerüberwegen auf der Eitorfer Strasse (L 86) in Mühleip, der Harmoniestrasse (L 333) in Höhe Bahnübergang und auf der K 18 in Alzenbach

Beschlussvorschlag:

Der APV beauftragt die Verwaltung

- für die Eitorfer Straße (L 86) in Mühleip in Höhe der nördlichen Querungsstelle einen Fußgängerüberweg zu beantragen und
- bei der DB den derzeitigen Planungsstand der kombinierten Signalisierung des Fußgängerquerverkehrs mit dem Bahnübergang und eine mögliche Realisierung (Zeitplan) zu erfragen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 27.05.2002 hatte die Fraktion Freie Bürger im Eitorfer Rat beantragt, im Hinblick auf die Neufassung der Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) zum 01.01.2002 zu prüfen, ob bei den vorhandenen Querungshilfen in Harmonie (L 333) und Mühleip (L 86) nunmehr die Voraussetzungen für die Anlegung von Fußgängerüberwegen vorliegen. Dieser Antrag ist am 24.06.2002 im APV beraten worden. Die Verwaltung wurde beauftragt, für alle in der Vergangenheit beantragten und durch die Straßenverkehrsbehörde abgelehnten Fußgängerüberwege zu prüfen, ob aufgrund der modifizierten Richtlinien die erneute Beantragung beim Rhein-Sieg-Kreis erfolgversprechend ist.

Die Anordnung eines Fußgängerüberweges nach der R-FGÜ 2001 setzt zum einen voraus, dass der Fußgängerquerverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt und die aus der nachstehenden Tabelle ersichtlichen Verkehrsstärken vorliegen. Die Fußgängerkehrsstärken beziehen sich auf die Spitzenstunde an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr.

Kfz/h \ Fg/h	0-200	200-300	300-450	450-600	600-750	über 750
0-50	-	-	-	-	-	-
50-100	-	FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich	-
100-150	-	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen	-	-
über 150	-	FGÜ möglich	-	-	-	-

Nach den alten Richtlinien wurde ein Fußgängerüberweg nur angelegt, wenn der Fußgängerquerverkehr mindestens 100 Fußgänger bei 300 – 600 Fahrbeziehungen betrug.

Dies vorausgeschickt wurden durch das Straßenverkehrsamt in den letzten Jahren die Errichtung folgender Fußgängerüberwege abgelehnt:

- Querungsstelle Eitorfer Straße (L 86)
- Querungsstelle Harmoniestraße (L 333) Höhe Bahnübergang
- Querungsstellen auf der K 18 in Alzenbach, und zwar in Höhe Funkenbitze und Canisiusstraße.

Die vorgenannten Stellen sind durch die Verwaltung mit den nachstehenden Ergebnissen erneut geprüft worden.

1. Querungsstelle Eitorfer Straße (L 86) in der Ortslage Mühleip

Im Kreuzungsbereich Eitorfer Straße/Linkenbacher Straße/Lindscheider Straße ist am 28.11.2002 eine Verkehrszählung mit folgendem Ergebnis durchgeführt worden:

06.30 – 07.30 Uhr 344 Fahrzeuge / 87 Fußgänger
07.30 – 08.30 Uhr 276 Fahrzeuge / 14 Fußgänger
11.00 – 12.00 Uhr 332 Fahrzeuge / 25 Fußgänger
12.00 - 13.00 Uhr 390 Fahrzeuge / 40 Fußgänger
13.00 – 14.00 Uhr 398 Fahrzeuge / 67 Fußgänger

Aufgrund dieser Zählergebnisse erscheint es durchaus möglich, dass nunmehr ein Fußgängerüberweg durch das Straßenverkehrsamt angeordnet wird. Dieser müsste in jedem Falle an der nördlichen Querungshilfe (Ortseingang aus Richtung Eitorf) angelegt werden, da hier die Sichtverhältnisse für die Fußgänger wesentlich günstiger als an der südlichen Querungshilfe sind. Im übrigen konnte festgestellt werden, dass fast alle Fußgänger dort die Fahrbahn queren.

2. Querungsstelle Harmoniestraße (L 333), Höhe Bahnübergang

Hier wurde ebenfalls eine Verkehrszählung durchgeführt, und zwar am 03.12.2002 mit folgenden Ergebnis:

06.30 – 07.30 Uhr 704 Fahrzeuge / 7 Fußgänger
07.30 – 08.30 Uhr 930 Fahrzeuge / 11 Fußgänger
11.00 – 12.00 Uhr 672 Fahrzeuge / 5 Fußgänger
12.00 – 13.00 Uhr 740 Fahrzeuge / 3 Fußgänger
13.00 – 14.00 Uhr 811 Fahrzeuge / 11 Fußgänger

Auch nach der erneuten Verkehrszählung ist die Anlegung eines Fußgängerüberweges nicht möglich. Gleichwohl ist bei dem sehr hohen Verkehrsaufkommen eine besondere Gefährdung der Fußgänger gegeben, da für diese kaum ausreichende Lücken im Fahrzeugverkehr zur sicheren Fahrbahnüberquerung vorhanden sind. Diese Auffassung wird auch durch die Fachbehörden vertreten. Einig ist man sich in dem Ziel, dass eine Verbesserung nur durch eine Signalisierung gegeben ist.

Hierzu hat es in den letzten 3 Jahren verschiedene Ortstermine gegeben. Die Problematik besteht darin, dass eine Fußgänger-Lichtzeichenanlage nur in Verbindung mit der Signalisierung des Bahnüberganges

erfolgen kann, damit durch notwendige Vorsignale eine jederzeitige Räumung des Bahnüberganges durch Kraftfahrzeuge gewährleistet ist.

Die DB Netz ist derzeit mit den erforderlichen Planungen befasst. Ob eine Signalisierung in absehbarer Zukunft auch tatsächlich verwirklicht wird, dürfte von der Finanzierung durch DB und Landesbetrieb Straßenbau abhängen.

3. Querungsstellen auf der K 18 in Alzenbach

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Grundschule in Alzenbach hatte die SPD-Fraktion 1999 beantragt,

- für die von Halft über die Siegbrücke kommenden Kinder auf der Siegtalstraße in Höhe der Einmündung Funkenbitze und
- für die aus dem östlichen Teil Alzenbachs kommenden Schüler auf der Bitzer Straße in Höhe der Canisiusstraße

jeweils Fußgängerüberwege anzulegen.

Am 10. und 12.11.1999 sind jeweils in der Zeit zwischen 7.15 Uhr und 8.15 Uhr Verkehrszählungen durchgeführt worden. Auf der Siegtalstraße haben 29 Schüler bei 212 Fahrzeugbewegungen und auf der Bitzer Straße 26 Schüler bei 109 Fahrzeugbewegungen die Fahrbahn gequert. Eine erneute Verkehrszählung wurde nicht durchgeführt, da sich die Zahl der Fußgängerquerungen nicht wesentlich verändert haben dürfte. Das Straßenverkehrsamt hat seinerzeit die Anlegung der Fußgängerüberwege abgelehnt, da zum einen weder die Fußgängerquerungen noch die Verkehrsstärken annähernd erreicht wurden und zum anderen das Kriterium der Konzentriertheit der Fahrbahnüberquerungen nicht erfüllt wird. Die Fußgängerquerungen erfolgen auf der gesamten K 18 in der Ortslage Alzenbach. Da die notwendigen Richtwerte (Fußgängerquerverkehr/Fahrzugstärke) auch nach den neuen Richtlinien bei weitem nicht erreicht werden, sollte kein neuer Antrag an das Straßenverkehrsamt gestellt werden, da eine positive Entscheidung nicht zu erwarten ist.